

Dornbirner Gemeindeblatt

Er erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich S. 4.—, Einzelpreis 35 Groschen. Inserate sind jeweils bis Mittwoch mittags im Rathaus, Zimmer Nr. 27, einzureichen. — Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Stadtgemeinde Dornbirn. Für die Schriftleitung verantwortlich: Ernst Bohler, Gemeindebeamter. Druck: Buchdrucker Hugo Mayer, Dornbirn. — Genehmigt laut Bescheid der Direction de l'Information, Section du Vorarlberg, vom 10. August 1946 unter Nr. 173.

Nummer 14

Sonntag, 2. April 1950

77. Jahrgang

Wochenanfänger: Sonntag, 2. April, Franz de Paula (Palmsonntag) — Montag, 3., Richard — Dienstag, 4., Sidor
Mittwoch, 5., Vinzenz — Donnerstag, 6., Grönd., St. — Freitag, 7., Karf., Her. — Samstag, 8., Karf., Dion.

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 4. April, 19.30 Uhr, findet im Sitzungssaal des alten Rathhauses eine Sitzung des prov. Gemeindevorstandes statt. Die Tagesordnung ist an der Amtsstube ersichtlich.

2112

Der Bürgermeister: Dr. G. A. Moosbrugger.

Holzschleifen auf der Böödelestraße

Zur bezüglichen Verkaufbarung im letzten Gemeindeblatt vom 26. März d. J. wird im Einvernehmen mit dem Landesstraßenbauamt Feldkirch ergänzend folgendes mitgeteilt:

Das Holzschleifen auf offenen Straßen ist ausnahmslos verboten. Dagegen ist das Nachziehen von Holzern, die vorne auf Rädlingen (Kollern) oder kurzen Schlitten (Hafen) aufgelegt sind, bis auf weiteres gestattet, doch ist darauf zu achten, daß die Fahrbahn hiedurch nicht beschädigt wird. Für verursachte Straßenschäden werden die Betroffenen haftbar gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß das Lagern von Holzern auf der Straße verboten ist und Zuwiderhandelnde Strafe zu gewärtigen haben.

2113

Der Bürgermeister: Dr. G. A. Moosbrugger.

Mangelhafte Straßenbisziplin der Kinder

In letzter Zeit konnte wiederholt festgestellt werden, daß die Straßenbisziplin der Kinder und Jugendlichen sehr zu wünschen übrig läßt. Da Ordnungswidrigkeiten auf der Straße den Verkehr beeinträchtigen und nicht selten zu Unfällen führen, werden nachgehend die entsprechenden Bestimmungen der Straßenpolizeiverordnung in Erinnerung gebracht:

Spielen auf der Straße:

Das Ballwerfen jeder Art (Fußball, Handball u. dgl.) ist auf allen Straßen verboten.

Das Werfen und Schleudern von Steinen oder anderen Gegenständen sowie das Schießen mittels Schleiern, Blasrohren oder ähnlichen Geräten ist verboten. Das Fahren mit Rolschuhen, Kollern und ähnlichen Bewegungsmitteln, das Treiben von Kreisel und Reifen sowie andere Spiele und Belustigungen sind überall unzulässig, wo dadurch eine Gefährdung des Verkehrs oder eine Verletzung der Straßenbenützer verursacht wird.

Das Zeigenspielen von Drachen ist dort unzulässig, wo sich Telegraphen-, Fernsprech- oder Hochspannungs-Freileitungen in der Nähe befinden.

Radfahrer:

Der Lenker eines Fahrrades muß mindestens zwölf Jahre alt sein. Kinder unter zwölf Jahren dürfen mit Fahrrädern Straßen nur dann benutzen, wenn sie in Begleitung Erwachsener am Straßenverkehr teilnehmen oder wenn ihre gesetzlichen Vertreter für sie eine beföhrliche Einwilligung erteilt haben.

Jeder nicht übliche Gebrauch von Fahrrädern, das Wettfahren ohne beföhrliche Genehmigung, das sogenannte Karussellfahren, das freihändige Fahren, das Abgeben der Peine von den Tretturbeln, sind verboten. Das Fahren zu Lern- und Übungszwecken ist nur in nicht bebauten Gebieten und auf Straßen mit schwächerem Verkehr gestattet.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden dringend ersucht, die Kinder auf die vorstehenden Bestimmungen aufmerksam zu machen und auf deren Einhaltung zu achten, da sie sonst gezwungen wärd, wegen Unterlassung der schuldigen Aufsicht für vorkommende Unfälle und Sachbeschädigungen verantwortlich gemacht zu werden.

2114

Der Bürgermeister: Dr. G. A. Moosbrugger.

Fund- und Verlustausweis der Stadtpolizei Dornbirn

Gefunden: Herrenfahrad, Damenschirm, Geldtaschen, Halsstuch, Handschuhe, Rinderschuh, Teilchen einer Spinnmaße, Schlüssel.

Verloren: Geldtaschen mit Inhalt, Gelbbetrag, Radfahrerhelmet für Auto, Schlüssel, Handschuhe, Brosche, Schultasche.

Spenden für das Altersheim der Stadt Dornbirn

Zum ehrennen Gedenken an unsere liebe Nachbarin Frau Maria Eschofen von Architekt Hans Fehler S. 50.—.

Zum ehrennen Gedenken an Herrn Georg Wohlgenannt, Schützenstraße 15, von Lina Röß, Batloggstraße 12, S. 20.—.

Herzlichen Dank!

1791

Sonntagsdienst

Sonntag, den 2. April 1950 (Palmsonntag):

Dr. Hermann Fieber, Bergstraße 15, Tel. 417.

Salvator-Apotheke, Marktstraße 52, Tel. 429.

Spitaldienst: Dr. Wolfle.

Besuchen den

Gemüsemarkt

jeden Mittwoch und Samstag in der Markthalle

2076